

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Birgit Stöver und  
Silke Seif (CDU) vom 02.10.24**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Hochbegabtenförderung in Hamburg**

**Einleitung für die Fragen:**

*Hochbegabung bei Kindern muss früh erkannt und die Kinder bildungsgerecht gefördert werden. Andernfalls haben Eltern und vor allem die betroffenen Kinder mit enormen Herausforderungen in der Schule und im Alltag zu kämpfen. Denn im Schulunterricht sind sie oft unterfordert, verlieren die Motivation am Lernen und ziehen sich dadurch innerlich zurück. Statistiken zeigen, dass Hochbegabung bis heute zu oft unerkannt bleibt. Um einer solchen Entwicklung vorzubeugen, braucht es geschultes Personal in Kindertagesstätten, Vorschulen und Schulen, das die Hochbegabung der Kinder frühzeitig erkennt und die Kinder bildungsgerecht fördert.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Nach § 1 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Satz 2 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) ist die Begabten- und Begabungsförderung eine Regelaufgabe aller Hamburger Schulen. Dabei folgt die Förderung der leistungsstarken, besonders begabten und auch hochbegabten Schülerinnen und Schüler in Hamburg einem weiten Begabungsbegriff, der die Gruppe der hochbegabten Schülerinnen und Schüler einschließt. Mit einem weiten, mehrdimensionalen und dynamischen Begabungsbegriff folgt die Begabten- und Begabungsförderung an Hamburgs Schulen der Konzeption der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“, siehe <https://www.lemas-forschung.de/>, und damit den Empfehlungen der in diesem Feld führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Die Definition der Hochbegabung orientiert sich an den Ergebnissen einer Intelligenztestung (IQ-Definition). Da die Bestimmung der Intelligenzwerte zu einem sensiblen Persönlichkeitsmerkmal gehört, werden diese im Kontext der Schule nicht regelhaft erhoben, sondern anlassbezogen im Rahmen der Fachberatung.

Entsprechend dem weiten Begabungsbegriff enthalten die Bildungspläne, insbesondere in den allgemeinen Teilen und in den didaktischen Hinweisen der Rahmenpläne für die Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete, konkrete Vorgaben zur Gestaltung einer inklusiven, individuell lernförderlichen und somit auch begabungsförderlichen Lernkultur. Diese Aspekte wurden im Zuge der Überarbeitung der Bildungspläne weiter gestärkt.

Den aktuellen Bezugsrahmen für die Begabten- und Begabungsförderung bildet das „Aktionsprogramm zur Begabtenförderung an Hamburger Schulen“, das verschiedene schulische sowie außerschulische Strukturen und Maßnahmen zur Förderung, Beratung und Unterstützung von leistungsstarken, besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern festschreibt (siehe Drs. 21/4659).

Aus systemischer Sicht kommt den schulspezifischen Begabtenförderungskonzepten sowie den Fachkräften für Begabtenförderung (FBF) besondere Bedeutung zu:

Jede Grund- und weiterführende Schule verfügt über ein Begabtenförderungskonzept, das in fünf Handlungsfeldern die schulinternen Vereinbarungen, Maßnahmen und Strukturen beschreibt:

- 1) Systemische Aspekte
- 2) Erkennen
- 3) Fördern
- 4) Beraten und Begleiten
- 5) Erfassen und Evaluieren

Seit 2016 bietet eine Handreichung der Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) den Schulen bei der Gestaltung der Konzepte Orientierung. Sie wird regelmäßig aktualisiert.

Die Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Konzepte sowie die Koordination bei der Umsetzung obliegen der „Fachkraft für Begabtenförderung“ (FBF) beziehungsweise einer anderen spezifisch qualifizierten und von der Schulleitung benannten Lehrkraft. Alle Gymnasien und Stadtteilschulen verfügen regelhaft über mindestens eine FBF; auch viele Grundschulen verfügen über eine FBF. Die Ausübung der FBF-Funktion ist an eine 40-stündige Qualifizierung am Landesinstitut gebunden.

Für diejenigen Grundschulen, die über keine FBF verfügen, wurde in der laufenden Legislaturperiode ein neues, neunstündiges Qualifizierungsformat konzipiert, eingerichtet und verstetigt, mit dem die Schulen, insbesondere die Grundschulen ohne FBF, bei der Erarbeitung beziehungsweise Weiterentwicklung der Konzepte zur Begabten- und Begabungsförderung unterstützt wurden beziehungsweise werden.

Zur Unterstützung der Schulen bei der Weiterentwicklung ihrer Konzepte wurde im Mai 2021 ein Netzwerk für die Fachkräfte für Begabtenförderung (FBF-Netzwerk) gegründet. Die Treffen dieses Netzwerks finden mindestens zweimal pro Schuljahr statt. Sie bieten die Möglichkeit zum kollegialen Austausch und umfassen jeweils einen fachlichen Input zu wechselnden Themen (zum Beispiel Förderung im Fach, Übergänge, Beratung und Elternarbeit).

Allen Schulen in Hamburg steht die BbB unterstützend zur Verfügung. Sie berät und unterstützt Schulen, Lehrkräfte, Sorgeberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler bei allen Fragen zum Erkennen und Fördern von besonders begabten und hochbegabten Kindern und Jugendlichen in der Schule. In diesem Rahmen kann – neben der Intelligenzdiagnostik – auch ein individueller Förderplan mit allen Beteiligten beraten und erstellt werden.

Zentrales Projekt zum weiteren Ausbau und zur Weiterentwicklung der Begabten- und Begabungsförderung in Hamburg ist die Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule (LemaS)“. Sie wurde 2016 beschlossen, um die Entwicklungsmöglichkeiten leistungsstarker, besonders begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht zu optimieren. Für eine Laufzeit von zehn Jahren (2018 bis 2027) stellen Bund und Länder zu gleichen Teilen insgesamt 125 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Laufe der zehn Projektjahre, d.h. bis zum Schuljahr 2027/2028, durchlaufen die teilnehmenden Schulen in Zusammenarbeit mit einem interdisziplinären Forschungsverbund unter Beteiligung von 17 Universitäten und Hochschulen einen intensiven Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess.

In der ersten Projektphase (Anfang 2018 bis Sommer 2023) nahmen in Hamburg zwölf Schulen (davon sechs Grundschulen, drei Stadtteilschulen und drei Gymnasien) an der Umsetzung der LemaS-Initiative teil.

Mit Beginn der zweiten Phase der LemaS-Initiative im Schuljahr 2023/2024 wurde die Anzahl der Projektschulen auf 43 erweitert (davon 19 Grundschulen, 11 Stadtteilschulen und 13 Gymnasien). Seitdem arbeiten diese Schulen in drei regionalen Netzwerken an der Weiterentwicklung der schulischen Strukturen, Strategien, Konzepte, Maßnahmen und Angebote zur Förderung der leistungstarken, besonders begabten sowie

hochbegabten Schülerinnen und Schüler zusammen und werden dabei von dem Forschungsverbund „LemaS-Transfer“ sowie der Fachstelle BbB weiterqualifiziert, beraten und begleitet.

Die für Bildung zuständige Behörde nutzt die Erfahrungen und Ergebnisse der LemaS-Initiative, um die Maßnahmen zur Begabten- und Begabungsförderung kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die BbB transferiert die Erfahrungen und Ergebnisse der LemaS-Initiative im Rahmen ihrer Regelaufgaben kontinuierlich in die Breite der Hamburger Schullandschaft. So profitieren bereits jetzt auch die nicht am Projekt beteiligten Schulen von diesen Erfahrungen und Ergebnissen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Gehört die Erkennung von Hochbegabtenpotentialen in Hamburg verpflichtend zur Ausbildung von Erziehern und Grundschullehrern?*

*Wenn ja, in welchem Rahmen wird das Personal in Kindertagesstätten und Grundschulen in der Ausbildung in diesem Bereich geschult?*

*Wenn nein, strebt der Senat an, die Erkennung von Hochbegabtenpotentialen verpflichtend in die Ausbildung von Erziehern und Grundschullehrern zu integrieren?*

**Antwort zu Frage 1:**

Handlungsleitend für die Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher sind neben dem Bildungsplan für die Fachschule Sozialpädagogik auch die Hamburger Bildungsleitlinien für die pädagogische Arbeit in Kitas. In diesen sind Bildungsaufgaben in der Kita konsequent inklusiv ausgerichtet und berücksichtigen damit alle Begabungen und Potenziale der Kinder und Jugendlichen. Insbesondere in Lernfeld 4 „Sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten“, lernen die Auszubildenden Beobachtungsverfahren zur Wahrnehmung von Verhaltens- und Ausdrucksweisen in der Persönlichkeitsentwicklung und erhalten fachtheoretisch vertieftes Wissen zu Entwicklungs- und Bildungsprozessen. Das Lernfeld 5 des Bildungsplanes umfasst thematisch die Übergangsgestaltung und die Unterstützung von Eltern. Die zu erlernenden Kompetenzen beinhalten ziel- und methodengeleitete Gespräche zur Information und Beratung sowie die Analyse von angemessenen pädagogischen Handlungsmöglichkeiten. Dabei kooperieren sie mit Unterstützungs- und Beratungssystemen und agieren im interprofessionellen Team bei Bedarf mit Akteuren der Begabtenförderung, Diagnostikern und Experten, um so an der Erstellung und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote für Familien mitzuwirken.

Die Erkennung von Potenzialen von Kindern gehört verpflichtend in die Ausbildung von Grundschullehrenden. Sie lernen testdiagnostisch zu arbeiten und Potenziale von Kindern zu erkennen. Im Kontext von Neurodiversitätsforschung und Inklusion sind die Erkennung von Potenzialen von Kindern und die Förderung der Kinder eine verpflichtende Aufgabe in der Ausbildung von Grundschullehrenden geworden.

Im Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte an Hamburger Schulen ist die Heterogenität jeder Lerngruppe und die Gestaltung inklusiver Bildung in individualisiertem Unterricht der Ausgangspunkt der Seminararbeit. Im Lehramt an Grundschulen bildet der Kompetenzaufbau in den Bereichen Diagnostik, Individualisierung und Differenzierung den Schwerpunkt der Hauptseminararbeit, hierzu gehört auch ein lernförderlicher Umgang mit Hochbegabten im Unterricht sowie grundsätzlich die Aufgabe, Über- und Unterforderung zu erkennen und dieser in einem potenzialentfaltenden Regelunterricht zu begegnen, beispielsweise über die Arbeit an komplexen Lernaufgaben. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind verpflichtet, für ihre Lerngruppen differenzierte schriftliche Lernausgangslagen zu erstellen, sie üben das kriteriengeleitete Beobachten, werden für unterschiedliche Lerndispositionen sensibilisiert, für unterschiedliche Lernkurven und unterschiedliche Geschwindigkeiten von Wissensverarbeitung und sie erlernen allgemein einen pädagogisch und fachlich förderlichen Umgang mit herausforderndem Verhalten. Verpflichtend in der Hauptseminararbeit ist darüber hinaus die Befassung mit der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams, mit außerunterrichtlichen Möglichkeiten der individuellen Förderung sowie mit den schulischen und außerschulischen

Zuständigkeiten und Wegen bei Verdachtsdiagnosen zu unterschiedlichen Lerndispositionen. Im Lehramt für Sonderpädagogik werden darüber hinaus die spezifischen Testverfahren zur fachlichen Diagnostik von Hochbegabung verpflichtend im Vorbereitungsdienst behandelt.

Weiterhin haben alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich sämtliche Veranstaltungen der Abteilung Fortbildung des LI zu Besonderer Begabung und Hochbegabung zu besuchen.

**Frage 2:** *Arbeitet der Senat bei der Feststellung von Hochbegabung zurzeit mit Erziehern, Vorschullehrern und Kinderärzten zusammen?*

*Wenn ja, in welcher Form?*

*Wenn nein, sind solche Kooperationen geplant?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die BbB arbeitet anlassbezogen mit allen vorschulischen und schulischen Fachkräften sowie mit Fachärzten und pädagogisch-psychologischen Fachkräften im Rahmen der Beratung zur Feststellung einer Hochbegabung zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Wunsch der Sorgeberechtigten oder der Schule mit Einverständnis der Sorgeberechtigten. Die Kooperation umfasst den Austausch von Informationen über das Lern- und Leistungsverhalten der Schülerinnen und Schüler, den Austausch von Leistungs- und Gesundheitsdaten sowie die gemeinsame Beratung am „Runden Tisch“, an dem multiperspektivisch und unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten die aktuelle Situation einschließlich der diagnostischen Einschätzung besprochen und Fördermöglichkeiten erörtert werden.

**Frage 3:** *Welche Programme setzt der Senat im Bereich der Hochbegabtenförderung in den Hamburger Kindertagesstätten und Grundschulen zurzeit um?*

**Antwort zu Frage 3:**

Die BbB bietet zur Förderung leistungsstarker, besonders begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler in jedem Schuljahr zentral schulübergreifende sowie schulinterne Enrichment-Kurse sowie die JuniorAkademie St. Peter-Ording an, die in den ersten zwei Wochen der Sommerferien stattfindet. Im Schuljahr 2023/2024 wurden mit 115 Kursen 1.965 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Darüber hinaus nimmt Hamburg seit dem Schuljahr 2023/2024 an der bundesweiten Förderinitiative „Digitale Drehtür“ teil. Die „Digitale Drehtür“ ist eine bundesweite webbasierte Plattform, auf der Förderangebote für leistungsstarke, besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen veröffentlicht werden. Die Schülerinnen und Schüler können interessengeleitet aus einem breiten Angebot mit unterschiedlichen Schwerpunkten auswählen.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch folgende Programme beziehungsweise Wettbewerbe, die der spezifischen Förderung der leistungsstarken, besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schüler dienen:

Im Rahmen der Maßnahme PriMa der für Bildung zuständigen Behörde wird seit 1999 an der Universität Hamburg (UHH) ein Förder- und Forschungsvorhaben durchgeführt, das sich an mathematisch besonders begabte Kinder der Jahrgangsstufen 3 und 4 wendet, die sogenannten Uni-Zirkel. Kinder, die keinen Platz in den Uni-Zirkeln erhalten, können sich an den schulischen Mathe-Zirkeln im Rahmen von PriMa in der Regel zweimal monatlich in Arbeitsgemeinschaften unter Anleitung inhaltlich und methodisch speziell geschulter Lehrkräfte mit Mathematik beschäftigen. Die Uni-Zirkel in Verbindung mit Mathe-Zirkeln an den Schulen bieten eine bundesweit einmalige Verbindung von Spitzen- und Breitenförderung.

In den weiterführenden Schulen werden die Uni- und Mathezirkel im Rahmen von PriSma fortgesetzt. Zudem besteht eine Kooperation mit der William-Stern-Gesellschaft für Begabtenforschung und Begabtenförderung e.V., bei der in Mathematik eine Talent-suche in Jahrgangsstufe 6 für das Förderprogramm mathematisch Hochbegabter nach

dem sogenannten „Hamburger Modell“ der William-Stern-Gesellschaft stattfindet (siehe <https://www.math.uni-hamburg.de/transfer/begabtenfoerderung>).

Hamburger Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, an einer Vielzahl von Wettbewerben teilzunehmen. Viele Wettbewerbe bieten ein gestaffeltes Anforderungsniveau. Dabei richtet sich die erste Teilnehmerrunde an eine breite Teilnehmergruppe zur Motivations- und Interessensförderung. Mit jeder Runde wird das Anforderungsniveau höher, es spitzt sich zu auf ein Niveau, das den leistungsstarken, besonders begabten und auch hochbegabten Schülerinnen und Schüler eine starke Herausforderung bietet.

Folgende Wettbewerbe dienen ausdrücklich der Spitzenförderung:

- Mathematik-Olympiade
- Bundeswettbewerb Mathematik
- Jugend forscht
- Internationale JuniorScienceOlympiade (IJSO)
- Internationale Biologie Olympiade
- Internationale Chemie Olympiade
- Internationale Physik Olympiade
- Jugend musiziert
- Jugend jazzt

Besonders geeignet für die Begabten- und Begabungsförderung sind außerdem folgende Wettbewerbe:

- Bundeswettbewerb Informatik
- NATEX
- Chemie – die stimmt!
- Physik-Bundeswettbewerb Sek I
- German Young Physicists Tournament
- BundesUmweltWettbewerb
- Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten
- Diercke Wissen Geographie-Wettbewerb
- Bundeswettbewerb Fremdsprachen
- Schreibwettbewerb KLASSEnSÄTZE
- World Robot Olympiad (WRO)
- Bundeswettbewerb Künstliche Intelligenz

Diese Kurse werden in der jährlich erscheinenden Wettbewerbsbroschüre entsprechend deklariert, um den Lehrkräften sowie den leistungsstarken, besonders begabten sowie hochbegabten Schülerinnen und Schüler sowie ihren Sorgeberechtigten gezielte Orientierung zu bieten (siehe [www.hamburg.de/wettbewerbe](http://www.hamburg.de/wettbewerbe)).

Auch die Jugendmusikschule Hamburg (JMS) bietet ein gestaffeltes und differenziertes Programm zur Begabtenförderung, siehe <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/einrichtungen-beratung/staatliche-jugendmusikschule-hamburg>.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 4:** *An welchen Kindertagesstätten und Schulen werden Programme zur Hochbegabtenförderung umgesetzt?*

**Antwort zu Frage 4:**

Die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde verfügt über keine zentral erhobenen Informationen zur Beantwortung dieser Frage. Aufgrund der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden, feiertagsbedingt verkürzten Zeit ist eine Befragung aller Hamburger Kita-Träger und die Auswertung der gemeldeten Antwortbeiträge nicht möglich.

Die Elbkinder – Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (Elbkinder) setzt keine Programme zur Hochbegabtenförderung ein. Die pädagogischen Fachkräfte der Elbkinder nehmen Kinder als Akteurinnen und Akteure ihrer Entwicklung wahr und betrachten sorgfältig jedes einzelne Kind, um so jedes Kind nach seinen Möglichkeiten herauszufordern und dadurch seine Entwicklung und Begabung individuell bestmöglich zu fördern.

In der zweiten Projektphase der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ sind folgende 43 Schulen beteiligt:

Tabelle 1

Schulname	Schulform
Albert-Schweitzer-Gymnasium	Gymnasium
Campus Kieler Straße	Stadtteilschule
Friedrich-Ebert-Gymnasium	Gymnasium
Fritz-Schumacher-Schule	Stadtteilschule
Gorch-Fock-Schule	Grundschule
Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg	Grund- und Stadtteilschule
Grundschule am Kiefernberg	Grundschule
Grundschule Eckerkoppel	Grundschule
Grundschule Kirchdorf	Grundschule
Grundschule Lemsahl-Mellingstedt	Grundschule
Grundschule Neurahlstedt	Grundschule
Gymnasium Bondenwald	Gymnasium
Gymnasium Buckhorn	Gymnasium
Gymnasium Grootmoor	Gymnasium
Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer	Gymnasium
Gymnasium Langenhorn	Gymnasium
Gymnasium Meiendorf	Gymnasium
Gymnasium Ohmoor	Gymnasium
Heinrich-Heine-Gymnasium	Gymnasium
Helene-Lange-Gymnasium	Gymnasium
Ilse-Löwenstein-Schule	Stadtteilschule
Julius-Leber-Schule	Stadtteilschule
Katharinenschule in der Hafencity	Grundschule
Margaretha-Rothe-Gymnasium	Gymnasium
Max-Brauer-Schule	Grund- und Stadtteilschule
Schule Ahrensburger Weg	Grundschule
Schule am Park	Grundschule
Schule Am Sooren	Grundschule
Schule Bergstedt	Grundschule
Schule Burgunderweg	Grundschule
Schule Dempwolffstraße	Grundschule
Schule Duvenstedter Markt	Grundschule
Schule In der Alten Forst	Grundschule
Schule Ratsmühlendamm	Grundschule
Schule Richardstraße	Grundschule
Schule Trenknerweg	Grundschule
Schule Windmühlenweg	Grundschule
Stadtteilschule Blankenese	Stadtteilschule
Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg	Stadtteilschule
Stadtteilschule Kirchwerder	Stadtteilschule
Stadtteilschule Poppenbüttel	Stadtteilschule
Stadtteilschule Wilhelmsburg	Stadtteilschule
Struensee Gymnasium	Gymnasium

Zu den übrigen Programmen haben im Rahmen der bestehenden Kapazitäten die Schülerinnen und Schüler aller Schulen Zugang, sofern sie die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen.

**Frage 5:** *Wie wird sichergestellt, dass auch Kinder aus sozial benachteiligten Familien Zugang zu Förderprogrammen für Hochbegabte haben? Gibt es spezielle Maßnahmen oder Unterstützungsangebote für diese Zielgruppe?*

**Antwort zu Frage 5:**

In Hamburger Kitas wird gemäß Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ allen Kindern – unabhängig von ihrer Herkunft – eine gleichberechtigte Teilhabe an den vielfältigen Bildungsprozessen in der Tageseinrichtung ermöglicht. Die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas haben die Bedarfe, Interessen und die Entwicklung aller Kinder im Blick und berücksichtigen diese bei der Planung der pädagogischen Angebote. Besondere Förderprogramme für Hochbegabte sind für die Kitas nicht vorgesehen. Zum Prinzip der Chancengerechtigkeit und dem Bildungsverständnis in den Kitas siehe „Perspektive Kind – Hamburger Bildungsleitlinien für die pädagogische Arbeit in Kitas“, <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/familie/kinderbetreuung/fachinformationen/bildungsleitlinien-35200>.

Die Förderprogramme der für Bildung zuständigen Behörde richten sich grundsätzlich an alle Hamburger Schülerinnen und Schüler ohne Rücksicht auf ihren sozialen Hintergrund. Auch Informationen über einschlägige Förderprogramme, Wettbewerbe oder Ähnliches werden grundsätzlich an alle Hamburger Schulen und Lehrkräfte gegeben, die dann selbstverantwortlich über die Teilnahme entscheiden können.

Alle Schulen erarbeiten schulspezifische Begabungsförderungskonzepte, die die besonderen sozioökonomischen Verhältnisse der jeweiligen Schülerschaft berücksichtigen, und setzen diese um, siehe Vorbemerkung. Sie werden dabei von der Fachstelle BbB durch Konzeptberatung und Fortbildung unterstützt.

Im Mai 2023 fand eine Fachtagung mit dem Titel „Besondere Begabungen - Alle Potenziale entdecken und fördern“ statt, auf der insbesondere Strategien, Konzepte und Praxisbeispiele zum Erkennen und Fördern besonders begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler an Schulen in herausfordernder sozioökonomischer Lage vorgestellt wurden.

Teilweise erhalten Schulen mit niedrigem Sozialindex beziehungsweise deren Schülerinnen und Schüler privilegierten Zugang: Bei der Vorbereitung der zweiten LemaS-Projektphase wurden Schulen mit niedrigem Sozialindex ausdrücklich zur Bewerbung aufgerufen und privilegiert aufgenommen. Schülerinnen und Schüler von Schulen mit dem Sozialindex 1 und 2 erhalten einen bevorzugten Zugang zu den zentral angebotenen Enrichment-Kursen sowie zur JuniorAkademie St. Peter-Ording.

Dass fünf Schulen gleichzeitig an der LemaS-Initiative sowie am Startchancen-Programm teilnehmen, zeigt, dass mit diesen Programmen auch faktisch Kinder und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien erreicht werden.

Unabhängig davon sind auch Förderprogramme für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die zum Teil schwerpunktmäßig auf Schulen in schwieriger sozialer Lage ausgerichtet sind, häufig so angelegt, dass auch leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler von ihnen profitieren (zum Beispiel als „Lesetrainer“ im Rahmen des „Tandem-Lesens“ im BiSS-Lesetraining). Hinzu kommt, dass Potenziale und besondere Begabungen, darunter auch die Hochbegabung, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, die in herausfordernden sozioökonomischen Verhältnissen aufwachsen, in der Regel erst dann entdeckt und gefördert werden, wenn sie Basiskompetenzen erworben haben.

**Frage 6:** *Sind in nächster Zeit weitere Programme geplant?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 6:**

Nein. Für die Einrichtung weiterer Programme im schulischen Bereich besteht keine Veranlassung. In nächster Zeit werden sowohl die Maßnahmen des „Aktionsprogramms Begabtenförderung“ als auch die Projektarbeit im Rahmen der LemaS-Initiative fortgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt. Die LemaS-Initiative ist auf eine systematische

Weiterentwicklung der Strategien und Maßnahmen in allen Handlungsfeldern der Begabten- und Begabungsförderung sowie auf einen kontinuierlichen Transfer der Ergebnisse in die Breite der Schullandschaft angelegt.

**Frage 7:** *Führt der Senat zurzeit Maßnahmen durch, um hochbegabte Kinder besser in den Schulunterricht zu integrieren und sie individuell zu fördern?*

*Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei?*

**Antwort zu Frage 7:**

Ja. Die Optimierung der Fördermöglichkeiten leistungsstarker, besonders begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht ist Gegenstand der Bundesländer-Initiative „Leistung macht Schule“.

**Frage 8:** *Gibt es in Hamburg spezifische Maßnahmen, um die psychische und emotionale Gesundheit von hochbegabten Kindern zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Herausforderungen wie soziale Isolation oder Leistungsdruck?*

*Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei?*

**Antwort zu Frage 8:**

Die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) beraten und unterstützen in Erfüllung ihres inklusiven Bildungsauftrags die allgemeinbildenden Schulen der jeweiligen Region in ihrem Zuständigkeitsbereich mit einem umfassenden qualifizierten Bildungs- und Beratungsangebot in multiprofessioneller Aufstellung. Sie beraten schulische Fachkräfte, Schulen, Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie andere Institutionen in schulischen, schulpsychologischen, sonderpädagogischen sowie diagnostischen Fragestellungen und in Fragen zur schulischen Förderung. Darüber hinaus bearbeiten sie Verfahren wie etwa die Schulbegleitung und die Diagnostik in regionaler Kooperation – DirK.

Diese umfassenden Unterstützungs- und Beratungsleistungen der ReBBZ richten sich selbstverständlich auch an leistungsstarke, besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler und deren Familien. Die Beratungsabteilungen der ReBBZ halten unter anderem spezifische Kenntnisse zur Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderer Begabung nach.

Zur effektiven Unterstützung der psychischen und emotionalen Gesundheit dieser Schülerinnen und Schüler besteht eine enge Kooperation zwischen der BbB und den ReBBZ, insbesondere im Rahmen des „Arbeitskreises Hochbegabung“. Dieses Netzwerk ermöglicht eine gezielte, fachspezifische Unterstützung und Beratung, die sowohl die kognitiven als auch die emotionalen Anforderungen besonders begabter Schülerinnen und Schüler adressiert. Durch den regelmäßigen Austausch zwischen diesen Beratungsstellen können bedarfsgerechte Maßnahmen entwickelt und implementiert sowie eine regionale Fachexpertise gesichert werden. In diesem Kreis findet auch eine Vernetzung mit den Hamburger Fördereinrichtungen wie „Talentum“, <https://www.talentum-hamburg.de>, oder dem „Zentrum für junge Hochbegabte“, <https://zfh.de>, statt, um die Hilfen zu verbessern und abzustimmen.

Darüber hinaus kann in solchen Fällen auch die begabungspsychologische Beratung des BbB in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung zu spezifischen Hilfen im psychologischen und gesundheitlichen Bereich.

Das Angebot des Referates Gesundheit am LI umfasst Projekte und Fortbildungen zur allgemeinen psychischen Gesundheitsförderung von Schülerinnen und Schülern, die auch hochbegabten Schülerinnen und Schülern zugutekommen können.

**Frage 9:** *In Mannheim bietet die Kinderakademie Mannheim intellektuell hoch begabten Grundschulkindern ergänzend zum Regelunterricht Arbeitsgemeinschaften an, die sowohl inhaltlich als auch methodisch speziell für diese Zielgruppe konzipiert sind. Ist ein solches Programm für den Senat auch für Hamburg denkbar?*

*Wenn ja, wann will der Senat ein solches Programm umsetzen?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 9:**

Insbesondere mit den zentral angebotenen Enrichment-Kursen, der digitalen Drehtür und den ergänzenden Programmen wie PriMa und PriSma sowie der JuniorAkademie bestehen in Hamburg bereits Angebote, die auch der bestmöglichen individuellen Förderung von Hochbegabten dienen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

**Frage 10:** *Hat der Senat Kenntnis darüber, ob private Initiativen wie das Zentrum für junge Hochbegabte Hamburg ihre räumlichen Kapazitäten ausbauen möchten und unterstützt der Senat dieses Anliegen?*

**Antwort zu Frage 10:**

Der Senat hat keine Kenntnis von Plänen privater Initiativen aus dem Bereich der Hochbegabtenförderung zum Ausbau räumlicher Kapazitäten.

**Frage 11:** *Welche finanziellen Mittel stellt der Senat für die Förderung hochbegabter Kinder in den öffentlichen Hamburger Bildungseinrichtungen zur Verfügung? Gibt es spezielle Fördermittel oder Zuschüsse für Programme zur Hochbegabtenförderung für private Initiativen?*

*Wenn ja, welche?*

**Antwort zu Frage 11:**

Die Förderung der hochbegabten Schülerinnen und Schüler erfolgt im Rahmen eines breiten Begabungsbegriffs. Daher wird auch bei der Finanzierung der in der Vorbemerkung beschriebenen Maßnahmen nicht gesondert erfasst, welche finanziellen Mittel für die Förderung der spezifischen Gruppe der Hochbegabten eingesetzt werden.

Die BbB verfügte im Kalenderjahr 2023 – exklusive der Stellenanteile für die LemaS-Projektarbeit – über 4,56 Fachstellen und eine Verwaltungsstelle. Darüber hinaus wurden im Kalenderjahr 2023 Mittel in Höhe von 136.441,78 Euro eingesetzt, mit denen unter anderem individuelle Fördermaßnahmen (vor allem die sogenannte Springerförderung), Fördermaßnahmen für Gruppen (Enrichment-Kurse, JuniorAkademie) sowie Materialien für die Intelligenzdiagnostik finanziert wurden.

Der Beschluss über die Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ vom 28. November 2016 enthält folgende Finanzierungsvereinbarung: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt für den Forschungsverbund und den Projektträger jährlich für die erste Phase 5 Millionen Euro und für die zweite Phase 7,5 Millionen Euro zur Verfügung; die Länder tragen über die gesamte Laufzeit die Kosten aus der erforderlichen Unterstützung der teilnehmenden Schulen sowie den zusätzlichen Beratungs- und Betreuungsaufgaben. Die Länder haben zugesagt, jährlich Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro für die erste Phase und von 7,5 Millionen Euro für die zweite Phase einzusetzen. Für Hamburg ergab sich nach Königsteiner Schlüssel im Kalenderjahr 2023 ein vereinbarter Mitteleinsatz in Höhe von mindestens 195.259,25 Euro. Diesen hat Hamburg mit einem Mitteleinsatz in Höhe von 476.062,02 Euro weit übererfüllt.

**Frage 12:** *Wie wird die Wirksamkeit der bestehenden Förderprogramme für hochbegabte Kinder in Hamburg evaluiert? Gibt es regelmäßige Überprüfungen oder Feedbackmechanismen, um sicherzustellen, dass die Programme den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden?*

**Antwort zu Frage 12:**

Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative LemaS wird die Arbeit Projektarbeit umfassend durch den Forschungsverbund „LemaS-Transfer“ evaluiert.

In einem mehrmals im Jahr stattfindenden Jour fixe mit dem Vorstand der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGHK), Regionalverein Hamburg, nehmen Lei-

tung und Mitarbeitende der BbB regelmäßig das Feedback der in der DGHK organisierten Sorgeberechtigten auf und nutzen dieses als Anregungen für die Optimierung der Fortbildungs- und Beratungsangebote.

Durch die regelmäßige Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der DGHK an Fortbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen der BbB werden die Perspektive und Erfahrungen der hochbegabten Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien in die Qualifizierung und den kollegialen Austausch eingebracht.

Alle von der BbB angebotenen Enrichment-Kurse sowie die JuniorAkademie St. Peter-Ording werden durch Befragungen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler evaluiert.

Ebenso werden alle Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Tagungsveranstaltungen der BbB durch die Teilnehmenden evaluiert. Hier können die Lehrkräfte insbesondere zurückmelden, in welchem Maße sie durch die jeweilige Veranstaltung bei der täglichen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern unterstützt werden.

Im Rahmen der Evaluation können auch Themenwünsche, weitere Unterstützungsbedarfe oder Verbesserungsvorschläge formuliert werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von PriMa machen fast alle in der Sekundarstufe I beim Uni-Zirkel PriSMA weiter. Etwa zehn Prozent beenden die Teilnahme. Wenn Teilnahmen beendet werden, werden Rückmeldungen von den Eltern eingeholt.

PriMa evaluiert zudem kontinuierlich die gestellten Aufgaben, auch durch Rückmeldungen von den Kindern. Zudem finden regelmäßig Nachtests am Ende der vierten Klasse statt; insbesondere bezüglich der Problemlösekompetenzen ist ein hoher Leistungszuwachs zu verzeichnen.